

**Niederschrift –Öffentlicher Teil-  
zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Forsten**

**Sitzungstermin:** Montag, 19.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** Ortseinsicht

**Anwesend sind:**

**1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

**Ausschussmitglied**

Horak, Bernd

Schneider, Anke

Schuller-Hauck, Andrea

Siedler, Herbert, Dr.

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

**Stellvertreter**

Seger, Christopher

Vertretung für Frau Gemeinderätin  
Lena Vogel-Weigel

**Verwaltung**

des Gemeinderates, Damen und Herren

Konrad, Christine

**Entschuldigt fehlen:**

**Ausschussmitglied**

Geulich, Robert

Vogel-Weigel, Lena

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1      Versuchsbewässerung von Aufforstungsflächen im Käferholz  
Vorlage: FV/044/2021
  
- 2      Anlage eines Ökokontos; Artenreiches Extensivgrünland mit artenreichen Säulen auf den Grundstücken FlNr. 520, 547-549 und 867  
Vorlage: BV/048/2021
  
- 3      Sonstiges

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Forsten sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft, Forsten beschlussfähig ist.

## **1 Versuchsbewässerung von Aufforstungsflächen im Käferholz** **Vorlage: FV/044/2021**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Klimawandels ist weiterhin mit ausgeprägten Trockenphasen während des Sommerhalbjahres zu rechnen. Für Neuaufforstungen stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Da in Mitteleuropa bisher kaum Erfahrungen mit Tropfbewässerung vorliegen, soll mit einer Versuchsanlage im Käferholz zur Klärung folgender Fragen beigetragen werden:

- Wann muss mit den Bewässerungsgängen begonnen werden, welche Wassermengen sind erforderlich, wie häufig muss bewässert werden, wann kann im Herbst mit der Bewässerung aufgehört werden?
- Gibt es Unterschiede in den Baumarten?
- Wie müssen die Tropfer positioniert werden, um eine zügige Wurzelentwicklung zu erreichen?

Der Versuch ist zunächst für 3 Jahre angelegt.

In der praktischen Umsetzung des Versuches wurden Tropfschläuche in die Baumreihen gelegt, um jeden Setzling mit 1 – 2 Tropfern versehen zu können.

Die Fa. NetaFim übernimmt die Organisation, Planung und Koordination der Errichtung der Versuchsanlage, stellt die benötigten Tropfleitungen incl. der Tropfer zur Verfügung und übernimmt das sonstige Equipment (Kopfschläuche, Absperrhähne, Zuleitungen, Filter...).

Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Bereitstellung des Wassers und bezahlt die Mitarbeiter der Forstverwaltung, die die Schläuche verlegt haben.

Die FA. NetaFim wird die Anlage gelegentlich mit Multiplikatoren aus dem Forstbereich besichtigen (Vertreter der Forstverwaltung, Landesanstalten, Universitäten, Vertretern der Waldbesitzerverbände etc.).

Herr Georg Beer von der Fa. NetaFim und Herr Albert Jücker erklären die Pflanzung und die Bewässerungsanlage.

Für den Versuch wurden 12 Baumarten, Nadel- und Laubgehölze, gepflanzt. Die Bewässerung wird in 8 Varianten von unbewässert bis zu hohen Gaben jeweils mit allen Baumarten durchgeführt. Zusätzlich wird untersucht, wie sich die Entfernung zu einem Altbaum auswirkt.

Der Versuch wird in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Hussendörfer von der Hochschule Weihenstephan – Triesdorf ausgewertet. Aktuell läuft auch eine Bachelorarbeit über den Bewässerungsversuch.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Forsten begehen die Anlage und lassen sich die erforderlichen Arbeitsprozesse erläutern.

## **2 Anlage eines Ökokontos; Artenreiches Extensivgrünland mit artenreichen Säumen auf den Grundstücken FINr. 520, 547-549 und 867** **Vorlage: BV/048/2021**

### **Sachverhalt:**

Sowohl im Baurecht und in der Bauleitplanung, als auch nach der Eingriffsregelung im Naturschutzrecht ist die Anlage von Ökokonten möglich. Damit werden Entwicklungen im Sinne des Naturschutzes eingeleitet, die eine vorgezogene Verbesserung und Aufwertung von Grundstücken ermöglichen. Die Nutzung der Bewertung und

Bilanzierung der vorgezogenen Aufwertung mittels Wertpunkten nach der Bayerischen Kompensationsverordnung hat den Vorteil, dass die Honorierung des zeitlichen Vorlaufs bei einer Aufwertung durch Verzinsung mit eingerechnet wird, bis die Abbuchung aus dem Ökokonto tatsächlich erfolgt. Das Ökokonto kann sowohl für Eingriffe im Außenbereich, als auch für Verpflichtungen aus der Bauleitplanung verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Rottendorf die Deutsche Landschaften GmbH beauftragt, für verschiedene gemeindeeigene Grundstücke in der Gemarkung Rottendorf eine Überführung in Ökokonten nach dem Bewertungssystem der Bayerischen Kompensationsverordnung (Wertpunktesystem) vorzubereiten. Daraus ergaben sich die drei Ökokonten 520, 547-549 und 867 mit einer Gesamtfläche zur vorgezogenen Aufwertung von 1,4557 ha.

Für die drei betroffenen Grundstücke wurde die Umwandlung der bestehenden intensiven Ackernutzung in artenreiches Extensivgrünland und Schaffung von artenreichen Säumen in den Übergangsbereichen zum Fließgewässer und Wald eingeleitet. Zur Entwicklung eines artenreichen Pflanzenaufwuchses in den künftigen Wiesen und Säumen wurde Regiosaatgut mit passender Pflanzenartenzusammensetzung für Standort und Nutzung angesät.

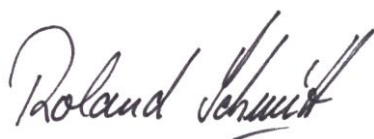
Die Entwicklungs- und Dauerpflege der Flächen erfolgt durch 2-malige Mahd mit Abräumen des Mähgutes oder Beweidung auf dem Grünland und jährliche Pflege der Säume im Herbst durch abschnittsweise Mahd insbesondere zur Verhinderung der Ausbreitung von Gehölzen. Für alle Ökokontoflächen gilt der dauerhafte Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Forsten besichtigen die aktuelle Pflanzenentwicklung der Flächen und würdigen den Biotopverbund nahezu vom Ortsrand Rottendorf bis zum Waldstück Spret.

### **3      Sonstiges**

Kein Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister